
Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung
Stadtrat

Datum
02.06.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Trauungsstandesbeamten

In Seßlach ist es seit vielen Wahlperioden guter Brauch, den amtierenden Ersten Bürgermeister zum Trauungsstandesbeamten zu bestellen. An dieser Tradition soll festgehalten werden.

Diese Bestellung zum Trauungsstandesbeamten endet am 30.04. der jeweiligen Legislaturperiode.

Vorschlag zum Beschluss:

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb wird mit Wirkung vom 01.05.2026 bis zum 30.04.2032 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Seßlach gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) bestellt.

Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von gleichgeschlechtlichen Ehen beschränkt.